

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL

Agentur für die Verfahren und die Aufsicht im Bereich
öffentliche Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträge

ISOV - Informationssystem für öffentliche Verträge



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

Agenzia per i procedimenti e la vigilanza in materia
di contratti pubblici di lavori, servizi e forniture

SICP - Sistema informativo contratti pubblici

Das Informationssystem für Öffentliche Verträge

Aktuelle Situation und Entwicklungen

15.04.2014



1. **Vorstellung der Agentur und des Informationssystems für öffentliche Verträge**
2. **Präsentation des Portals**
 - *Die neuen Module des Portals*
 - *Bedingungen zur Benutzung des Portals*
 - *Die Vergabe von Rechten innerhalb der Vergabestelle*
 - *Funktionen im Bereich Öffentliche Verträge innerhalb des Systems*
 - *Funktionen im Bereich Öffentliche Verträge welche von den Vergabestellen extern durchgeführt werden*
3. **e-Procurement**
 - *Die Veröffentlichungspflicht*
 - *Die traditionellen Vergaben*
 - *Die elektronischen Vergaben*
 - *Die Kompetenzen bei der Durchführung eines Verfahrens*
 - *Supportanfragen an die Agentur*
 - *Von der Agentur durchgeführte Verfahren*
 - *Beitritt an Konventionen und Rahmenvereinbarungen*



4. Formblätter der Beobachtungsstelle

- *Das Ausfüllen der Formblätter für einen neuen Vertrag*
- *Die Vorgangsweise bei Formblättern die aus dem alten System übernommen wurden*
- *Bearbeitung nicht übernommener Formblätter*

5. Jahresprogramm und Rechnungslegung

- *Ausfüllen der Rechnungslegung*
- *Ausfüllen des Jahresprogramms*



Präsentation Agentur AOV und ISOV

Portal der Agentur: <http://www.provinz.bz.it/aov/>

Informationssystem für öffentliche Verträge
Sistema informativo contratti pubblici

The screenshot shows the website interface for the Agentur für die Verfahren und die Aufsicht im Bereich öffentliche Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträge. The header includes the logo of the Autonome Provinz Bozen - Südtirol and the Provincia Autonoma di Bolzano - Alto Adige, along with navigation links for Italiano, Südtiroler Bürgernetz, Landesverwaltung, Feedback, and Hoher Kontras. The main content area is divided into three columns: 'Verwaltung' with links for 'Ämter und Mitarbeiter' and 'Lageplan'; 'Nützliche Dienste' with links for 'Vordrucke', 'Weiterbildung', and 'FAQ'; and 'Elektronische Vergaben' with a 'Beobachtungsstelle für öffentliche Verträge' section. The 'Über uns' section provides a detailed description of the agency's role as the competence center for public procurement in South Tyrol. The 'Kontakte' section lists the address (Pascolistraße 2/a, 39100 Bozen), phone (0471 414000), and fax (0471 414009) numbers, and offers options for contact via email or vCard, as well as a certified email service. The footer contains the copyright notice: © 2012 Autonome Provinz Bozen - Südtirol | Agentur für die Verfahren und die Aufsicht im Bereich öffentliche Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträge.



Organigramm der Agentur für die Verfahren und die Aufsicht im Bereich öffentliche Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträge



Informationssystem für öffentliche Verträge
Sistema informativo contratti pubblici



Präsentation des Portals ISOV

Das Informationssystem für öffentliche Verträge *besteht aus 4 Modulen:*

- Home
- e-Procurement
- Formblätter Beobachtungsstelle
- Jahresprogramm

Kontakt:
Tel. 0471 414000
Email: e-procurement@provinz.bz.it
bov@provinz.bz.it
bov.ocp@pec.prov.bz.it

Informationssystem für öffentliche Verträge
Sistema informativo contratti pubblici

The screenshot shows the homepage of the ISOV portal. At the top left, there is a logo for the 'AUTONOME PROVINZ BOZEN SÜDTIROL' and 'PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO ALTO ADIGE'. The main title is 'Informationssystem Öffentliche Verträge'. Below this is a navigation menu with four items: 'Home', 'e-Procurement', 'Formblätter Beobachtungsstelle', and 'Jahresprogramm'. The 'Formblätter Beobachtungsstelle' and 'Jahresprogramm' items are highlighted with red boxes and red arrows pointing from the list above. The page content is titled 'Ausschreibungen - Vergabebekanntmachung'. On the left, there is a 'Zugang' (Access) section with fields for 'Benutzername' and 'Passwort', and a 'Zugang' button. Below this is a link 'Haben Sie Ihre Daten vergessen?'. On the right, there is a 'Mitteilungen' (News) section with a list of announcements, a dropdown menu set to 'Alle', and a search bar with a 'Suchen' button. At the bottom right, there is a link for 'Erweiterte Suche'. The date and time 'Donnerstag, 8. November 2012 16:4:51' are displayed in the top right corner.



Das Modul Home

Zugang

Benutzername

Passwort

Haben Sie Ihre Daten vergessen?

Ausschreibungen

- » Vergabebekanntmachungen
- » Besondere Vergabebekanntmachungen
- » Liste Zuschläge und Vergaben
- » Bekanntmachungen der Zuschläge

Website und Hinweise

- » Informationen zur webseite
- » Credits
- » Zugangsrechte
- » Übersicht der webseite
- » Technische Bestimmungen
- » Systemvoraussetzungen
- » Rechtsvorschriften
- » Schwellenwerte
- » Abgaben CIG

Wirtschaftsteilnehmer

- » Registrierung im Adressverzeichnis
- » Kontakte:
Italien 800.885122
Ausland +39 0472 543532
help@sinfotel.bz.it
- » Unterlagen und Anleitungen
- » Digitale Signatur
- » Güterkategorien
- » Benutzungskosten
- » Weiterbildung

Vergabestellen

- » Registrierung
- » Handbücher und Anleitungen
- » Circolari SICP DE
- » Mitteilungen SICP

Der Bereich **Home** ist für alle zugänglich.

Home wird hauptsächlich verwendet zur:

- Einsichtnahme der Wirtschaftsteilnehmer in die Ausschreibungen
- allgemeinen Dokumentenverwaltung
- Verwaltung der Benutzer und der Rechte innerhalb der Vergabestelle



Module mit Zugriffskontrolle

Zugang

Benutzername

Passwort

Zugang

Haben Sie Ihre Daten vergessen?

Die Module **e-Procurement, Formblätter Beobachtungsstelle und Jahresprogramm** können nur nach erfolgter Berechtigung mit Username und Passwort geöffnet werden.

Die **Bezugsperson** hat die Rechte für alle Module. Die Bezugsperson vergibt die Rechte an die internen Benutzer der Vergabestelle für e-Procurement, Formblätter und Jahresprogramm

<http://www.ausschreibungen-suedtirol.it/buyer-section/documentation-instruction>

Eine Vergabestelle muss zugelassen sein, um das neue System zu verwenden.

Die Zulassung im alten System ist nicht mehr wirksam.

Informationssystem für öffentliche Verträge
Sistema informativo contratti pubblici



Italiano | Südtiroler Bürgernetz | Landesverwaltung | Hoher Kontras

AUTONOME PROVINZ BOZEN SÜDTIROL | PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO ALTO ADIGE

Beobachtungsstelle für öffentliche Verträge

Home | Vergabestellen | Alle Interessierten

Verwaltung

- Über uns
- Unsere Aufgaben
- Lageplan

Nützliche Dienste

- Elektronische Vergaben
- Autorità per la Vigilanza sui Contratti Pubblici
- Richtpreisverzeichnis Hochbau
- Richtpreisverzeichnis Tiefbau
- Casellario imprese qualificate

News

- MIT DEM 20.10.12 WIRD DIESE SEITE GESCHLOSSEN UND MIT DEM 06.11.12 IST DIE NEUE INTERNETADRESSE DER BEOBSACHTUNGSSTELLE FÜR OFFENTLICHE VERTRÄGE FOLGENDE <http://www.ausschreibungen-suedtirol.it>
- Neue Adresse des Informationssystems für öffentliche Verträge
- FAQ: Unterliegen die Interessentschaften, die Allmenden, die landwirtschaftlichen Konsortien oder Agrargemeinschaften den Auflagen der Verfolgbarkeit und den Bestimmungen des Kodexes für öffentliche Verträge? [9.08.12]

Weitere Neuheiten

Vergabestellen

Die Dienste für die Vergabestellen:

Kontakte

AOV - Agentur für die Verfahren und die Aufsicht im Bereich öffentliche Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträge

ISOV - Informationssystem für öffentliche Verträge

Beobachtungsstelle für öffentliche Verträge

Pascolistraße 2a
39100 Bozen
Tel: 0471 414000
Fax: 0471 414009
E-Mail: bov@provinz.bz.it

Zugang zum Informationssystem

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

ISOV - Informationssystem für öffentliche Verträge

SICP - Sistema informativo contratti pubblici

Der Beitritt zu den Diensten der Agentur und des ISOV

Die Auftraggeber haben zwei verschiedene Möglichkeiten dem Portal beizutreten:

1. **Der Dienst der Agentur + e-Procurement mit elektronischen Vergaben;**
(Ausfüllen und übermitteln des folgenden Formulars)
http://www.provinz.bz.it/aov/download/Vereinbarung_Beitritt1.doc
2. **Der Dienst e-Procurement mit elektronischen Vergaben;** (Anfrage zur Registrierung an folgende Adresse)
e-procurement@provinz.bz.it

*Körperschaften welche sich ursprünglich nur für traditionelle Verfahren am Portal registriert hatten sind verpflichtet einen der oben angeführten Verträge zu unterzeichnen, um die **gesamten Möglichkeiten des Portals** „Elektronische Vergaben“ **zu benutzen**.*

Die Unterzeichnung der Verträge ist erforderlich, um:

→ Rahmenvereinbarungen und Konventionen die im Portal veröffentlicht werden beizutreten;

→ eine Ausschreibung vonseiten der Agentur im Auftrag der Vergabestelle durchzuführen.



Die Funktionen die vom System bezüglich Öffentliche Verträge verwaltet werden

Das ISOV-Portal kommt folgenden Erfüllungspflichten nach:

1. Veröffentlichung der Ausschreibungen im Portal der Provinz Bozen
<http://www.ausschreibungen-suedtirol.it/>
2. Veröffentlichung der Ausschreibung im SIMAP (EU-Portal)
<http://simap.europa.eu/enotices/changeLanguage.do?language=de>
3. Veröffentlichung der Ausschreibung auf der Seite “Servizio contratti pubblici” des Ministeriums für Infrastrukturen und Transporte
https://www.serviziocontrattipubblici.it/informazioni/bp_link_regioni.aspx
4. Veröffentlichung der Bekanntmachung von Zuschlägen und Vergaben
<http://www.ausschreibungen-suedtirol.it/>
5. Veröffentlichung der Bekanntmachung von Zuschlägen im SIMAP (EU-Portal)
<http://simap.europa.eu/enotices/changeLanguage.do?language=de>
6. Ausfüllen des Jahresprogramms
<http://www.ausschreibungen-suedtirol.it/>
7. Veröffentlichung des Dreijahresprogramms auf der Seite “Servizio contratti pubblici” des Ministeriums für Infrastrukturen und Transporte
https://www.serviziocontrattipubblici.it/informazioni/bp_link_regioni.aspx
8. Ausfüllen der Formblätter der Beobachtungsstelle für öffentliche Verträge (BOV) und deren Übermittlung an die Aufsichtsbehörde (AVCP)
<http://www.ausschreibungen-suedtirol.it/>
9. Hochladen von Verträgen und Zuweisungen
<http://www.ausschreibungen-suedtirol.it/>



Die Funktionen die vom System bezüglich Öffentliche Verträge verwaltet werden

10. Veröffentlichung der Zuschläge und Vergaben zur Erfüllung der Auflagen im Bereich öffentliche Verträge und Transparenz

<http://www.ausschreibungen-suedtirol.it/>



Funktionen im Bereich öffentliche Ausschreibungen welche nicht mit dem ISOV-Portal bearbeitet werden können

Das ISOV-Portal sieht folgende Erfüllungspflichten **nicht** vor:

1. Einholung des CIG-Kodexes bei SIMOG der Aufsichtsbehörde (AVCP)
<http://www.avcp.it/portal/public/classic/Servizi/ServiziAccessoRiservato>
2. “Perfektionierung” des CIG-Kodexes bei Verfahren über dem Schwellenwert mit Übertragung des Europäischen Formulars an die Aufsichtsbehörde (AVCP)
<http://www.avcp.it/portal/public/classic/Servizi/ServiziAccessoRiservato>
3. Einzahlung des CIG Beitrages
<http://www.avcp.it/portal/public/classic/home/riscossione2011#par3>
4. Beitritt zu Rahmenvereinbarungen der CONSIP
<http://www.consip.it/on-line/Home.html>
5. Mitteilungen an die Aufsichtsbehörde (AVCP) über die Nutzung von Kapazitäten Dritter bezüglich Vergaben von Dienstleistungen und Lieferungen. (avvallimento)
www.avcp.it
6. Mitteilungen bezüglich der Bescheinigung der Ausführung der Arbeiten (CEL) mittels System SIMOG von der AVCP
<http://www.avcp.it/portal/public/classic/Servizi/ServiziAccessoRiservato>
7. Einholung des CUP vom MEF-CIPE
<http://cupweb.tesoro.it/CUPWeb/login.jsp>



Funktionen im Bereich öffentliche Ausschreibungen welche nicht mit dem ISOV-Portal bearbeitet werden können

8. Aktualisierung und Einsichtnahme in das Verzeichnis der Wirtschaftsteilnehmer (Casellario delle imprese)
<http://www.avcp.it/portal/public/classic/Servizi/serviziLiberi/CasellarioImprese>
9. Mitteilungen bezüglich des umweltorientierten Beschaffungswesens (Green Public Procurement bzw. appalti verdi)
<http://www.avcp.it/portal/public/classic/Servizi/ServiziAccessoRiservato>
10. Überprüfung beim Konkursgericht an welchem das Unternehmen den Rechtssitz hat (Art. 38, Abs. 1, Buchstabe a)
11. Überprüfung der Ausschreibungen unter Schwellenwert mittels Antimafia-Auszug ex-Art. 9 D.P.R. 252/1998; Überprüfung der Ausschreibungen über Schwellenwert mittels Anfrage der Antimafia-Informationen bei der Präfektur bei der die gesetzlichen Vertreter den Wohnsitz haben lt. ex-Art. 10 D.P.R. 252/1998 (Art. 38, Abs. 1, Buchstabe b)
12. Überprüfung im Strafregister beim Gericht, wo das Unternehmen den Sitz hat, oder im Strafregister beim Gerichtes in Bozen (Art. 38, Abs. 1, Buchstabe c)
www.procura.bz.it
13. Überprüfung der der Subjekte die laut den im Besitz der Beobachtungsstelle befindlichen Daten endgültig festgestellte grobe Verstöße gegen Sicherheitsvorschriften und gegen jede andere sich aus einem Arbeitsverhältnis ergebende Verpflichtung begangen haben (Art. 38, Abs. 1, Buchstabe e)
<http://www.avcp.it/portal/public/classic/Servizi/ServiziAccessoRiservato>



Funktionen im Bereich öffentliche Ausschreibungen welche nicht mit dem ISOV-Portal bearbeitet werden können

14. Überprüfung der der Subjekte, die nach begründeter Beurteilung der Vergabestelle bei der Ausführung der von der ausschreibenden Vergabestelle vergebenen Leistungen eine grobe Nachlässigkeit begangen oder in schlechtem Glauben gehandelt haben oder die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung begangen haben, die von der Vergabestelle nachweislich festgestellt wurde (Art. 38, Abs. 1, Buchstabe f)
15. Überprüfung bei der Agentur der Einnahmen am Rechtssitz des Unternehmens (Art. 38, Abs. 1, Buchstabe g)
www.agenziaentrate.gov.it
16. Vorgaben zur Sammelbescheinigung der ordnungsgemäßen Beitragslage (DURC), (Art. 38, Abs. 1, Buchstabe i)
<http://www.cassaedile.it/durc/index.html>
<http://www.sportellounicoprevidenziale.it/DURCWeb/>
17. Einhaltung des Gesetzes über die Pflichtvermittlung (Pflicht für Unternehmen mit mehr als 15 Angestellten) (Art. 38, Abs. 1, Buchstabe l).



Modul e-Procurement

Vorgaben des Moduls e-Procurement

- Alle Auftragsbekanntmachungen werden auf dem Portal e-Procurement veröffentlicht;
- Bei Vergabeverfahren mit Veröffentlichungspflicht, welche nicht vom System vorgesehen sind, müssen in jedem Fall sowohl die Ausschreibung als auch der Zuschlag in traditioneller Form veröffentlicht werden;
- Alle Zuschläge und Vergaben werden auf dem Portal veröffentlicht – auch bei traditionellem Verfahren;
- Die elektronischen Ankäufe gelten mit Hochladung des Vertrages oder des Auftragsschreibens in das Portal als abgeschlossen;
- Die Verwendung des elektronischen Verfahrens im ISOV-System ist alternativ zur Inanspruchnahme MEPA-Consip;
- Um auf dem System eine Ausschreibung oder einen Zuschlag einzugeben, muss die Vergabestelle über einen entsprechenden CIG / abgeleiteten CIG verfügen;
- Ab 01.07.2014 müssen sich die Gemeinden < 5.000 Einwohner für die eigenen Ankäufe an die regionale EVS (einheitliche Vergabestelle) oder anderen gesetzlich vorgesehenen Stellen wenden (*Art. 33, Abs. 3bis des GvD 163/2006*).



Eigenschaften des Moduls e-Procurement

Link „Besondere Vergabebekanntmachungen“

Neuer Punkt im Menü „Ausschreibungen“: es wurde ein neuer Unterpunkt „Besondere Vergabebekanntmachungen“ eingefügt, wo alle Bekanntmachungen veröffentlicht werden, welche im Zusammenhang mit Vergaben außerhalb des „Gesetzbuches über öffentliche Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträge“ stehen.

Klassifizierung des Ausschreibungsergebnisses in Bezug auf die einzelnen Lose

Sobald die Prüfung und Zuschlagserteilung der Ausschreibung abgeschlossen sind, können die einzelnen Lose wie folgt klassifiziert werden: Zuschlag erteilt, Widerrufen, Ohne Angebote oder Zuschlag nicht erteilt.

Importieren des CIG-Kodexes

Die bereits eingegebenen Daten im System SIMOG der AVCP für die Anfrage des CIG-Kodexes können beim Ausfüllen der neuen Ausschreibung importiert werden.



Ersichtliche Dokumentation

Es besteht die Möglichkeit, die Termine für die beigelegte Dokumentation der Ausschreibung ersichtlich zu machen.

Direktvergabe

Vorzeitiger Abschluss möglich. Sobald der Wirtschaftsteilnehmer ein Angebot eingereicht hat, besteht die Möglichkeit die Umschläge zu öffnen, noch bevor die Abgabefrist des Systems abgelaufen ist.

Die Direktvergaben können vom Benutzer „Buyer“ veröffentlicht werden.

Anpassung des Teilnahmeantrages an die Ausschreibungsvorlagen der AVCP

Der vom System erstellte Teilnahmeantrag ist angepasst (Bestimmung AVCP Nr. 4 des 10.10. 2012).



Art. 33 GvD 163/2006 - Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Abschluss von Rahmenvereinbarungen durch zentrale Beschaffungsstellen.

1. Die Vergabestellen und die Auftrag gebenden Körperschaften - auch in Form einer Vereinigung oder eines Verbundes - können Bauleistungen, Dienstleistungen und Lieferungen von zentralen Beschaffungsstellen beschaffen.
 2. Die zentralen Beschaffungsstellen sind verpflichtet, die Bestimmungen dieses Gesetzbuches einzuhalten.
 3. Die öffentlichen Auftraggeber und die Subjekte laut Artikel 32 Buchstaben b), c) und f) dürfen weder öffentliche noch private Subjekte mit der Durchführung der Aufgaben und Tätigkeiten einer Vergabestelle für öffentliche Arbeiten betrauen. Die öffentlichen Auftraggeber können jedoch die integrierten Infrastruktur- und Transportdienste "SIIT" oder die Verwaltungen der Provinzen auf der Grundlage eines eigenen Auflagenverzeichnisses, das außerdem die Erstattung der von ihnen für die Durchführung der Aufgaben bestrittenen Kosten vorsieht, sowie zentrale Beschaffungsstellen mit den Aufgaben einer Vergabestelle für öffentliche Arbeiten betrauen.
- 3-bis. Die Gemeinden mit nicht mehr als 5.000 Einwohnern in jeder Provinz müssen, im Rahmen der Gemeindenverbände laut Artikel 32 des Vereinheitlichten Textes laut [Gesetzesvertretendem Dekret vom 18. August 2000, Nr. 267](#), sofern gebildet, oder durch Abschluss einer entsprechenden Konsortialvereinbarung zwischen den Gemeinden und Inanspruchnahme der zuständigen Ämter, **eine einzige zentrale Beschaffungsstelle mit der Beschaffung von Bauleistungen, Dienstleistungen und Lieferungen beauftragen. Alternativ** dazu können die besagten Gemeinden ihre Beschaffungen durch die von anderen zentralen Bezugsbeschaffungsstellen verwalteten **elektronischen Beschaffungsinstrumente** durchführen, einschließlich der Vereinbarungen laut Artikel 26 des Gesetzes vom 23. Dezember 1999, Nr. 488, und des **elektronischen Marktes der öffentlichen Verwaltung** laut Artikel 328 des Dekrets des Präsidenten der Republik vom 5. Oktober 2010, Nr. 207.**



D.Lgs. 14 marzo 2013, n. 33 – Riordino della disciplina riguardante gli obblighi di pubblicità, trasparenza e diffusione di informazioni da parte delle pubbliche amministrazioni.

Art. 37 – Obblighi di pubblicazione concernenti i contratti pubblici di lavori, servizi e forniture

In Kraft ab 20 April 2013

1. Fermi restando gli altri obblighi di pubblicità legale e, in particolare, quelli previsti dall'[articolo 1, comma 32, della legge 6 novembre 2012, n. 190](#), ciascuna amministrazione pubblica, secondo quanto previsto dal [decreto legislativo 12 aprile 2006, n. 163](#), e, in particolare, dagli [articoli 63, 65, 66, 122, 124, 206 e 223](#), le informazioni relative alle procedure per l'affidamento e l'esecuzione di opere e lavori pubblici, servizi e forniture.

2. Le pubbliche amministrazioni sono tenute altresì a pubblicare, nell'ipotesi di cui all'[articolo 57, comma 6, del decreto legislativo 12 aprile 2006, n. 163](#), la delibera a contrarre.



L. 6 novembre 2012, n. 190 – Disposizioni per la prevenzione e la repressione della corruzione e dell'illegalità nella pubblica amministrazione

Art. 1

c.32. Con riferimento ai procedimenti di cui al [comma 16, lettera b\), del presente articolo](#), le stazioni appaltanti sono in ogni caso tenute a pubblicare nei propri **siti web istituzionali**: la struttura proponente; l'oggetto del bando; l'elenco degli operatori invitati a presentare offerte; l'aggiudicatario; l'importo di aggiudicazione; i tempi di completamento dell'opera, servizio o fornitura; l'importo delle somme liquidate. Entro il 31 gennaio di ogni anno, tali informazioni, relativamente all'anno precedente, sono pubblicate in tabelle riassuntive rese liberamente scaricabili in un formato digitale standard aperto che consenta di analizzare e rielaborare, anche a fini statistici, i dati informatici. Le amministrazioni trasmettono in formato digitale tali informazioni all'Autorità per la vigilanza sui contratti pubblici di lavori, servizi e forniture, che le pubblica nel proprio sito web in una sezione liberamente consultabile da tutti i cittadini, catalogate in base alla tipologia di stazione appaltante e per regione. L'Autorità individua con propria deliberazione le informazioni rilevanti e le relative modalità di trasmissione. Entro il 30 aprile di ciascun anno, l'Autorità per la vigilanza sui contratti pubblici di lavori, servizi e forniture trasmette alla Corte dei conti l'elenco delle amministrazioni che hanno omesso di trasmettere e pubblicare, in tutto o in parte, le informazioni di cui al presente comma in formato digitale standard aperto. Si applica l'[articolo 6, comma 11, del codice di cui al decreto legislativo 12 aprile 2006, n. 163](#).



D.Lgs. 27 ottobre 2009, n. 150 - Attuazione della [legge 4 marzo 2009, n. 15](#), in materia di ottimizzazione della produttività del lavoro pubblico e di efficienza e trasparenza delle pubbliche amministrazioni.

Capo III - Trasparenza e rendicontazione della performance

Art. 11. - Trasparenza

1. La trasparenza è intesa come **accessibilità totale**, anche attraverso lo strumento della **pubblicazione sui siti istituzionali delle amministrazioni pubbliche**, delle informazioni concernenti ogni aspetto dell'organizzazione, degli indicatori relativi agli andamenti gestionali e all'utilizzo delle risorse per il perseguimento delle funzioni istituzionali, dei risultati dell'attività di misurazione e valutazione svolta dagli organi competenti, allo scopo di favorire forme diffuse di controllo del rispetto dei principi di buon andamento e imparzialità. Essa costituisce livello essenziale delle prestazioni erogate dalle amministrazioni pubbliche ai sensi dell'articolo 117, secondo comma, lettera m), della Costituzione.



L. 7 agosto 1990 n. 241 - Nuove norme in materia di procedimento amministrativo e di diritto di accesso ai documenti amministrativi.

Art. 12. Provvedimenti attributivi di vantaggi economici.

1. **La concessione di sovvenzioni, contributi, sussidi ed ausili finanziari e l'attribuzione di vantaggi economici di qualunque genere a persone ed enti pubblici e privati sono subordinate alla predeterminazione ed alla pubblicazione da parte delle amministrazioni procedenti, nelle forme previste dai rispettivi ordinamenti, dei criteri e delle modalità cui le amministrazioni stesse devono attenersi.**

2. **L'effettiva osservanza dei criteri e delle modalità di cui al comma 1 deve risultare dai singoli provvedimenti relativi agli interventi di cui al medesimo comma 1.**



LG 22.10.1993 Nr. 17 - Regelung des Verfahrens und des Rechts auf Zugang zu Verwaltungsunterlagen.

Art. 6-bis – Rationalisierung der Ankäufe des Landes

1. Zur Förderung des Vereinfachungsprozesses und der Effizienz der öffentlichen Verwaltung, zum Schutz der Grundsätze der Transparenz, des freien Wettbewerbs und der Öffnung der Märkte und zur Rationalisierung der öffentlichen Ausgaben aktiviert die Autonome Provinz Bozen bis zum 31. Dezember 2009, im Einklang mit den gemeinschaftlichen und den staatlichen Bestimmungen sowie mit der Landesgesetzgebung, ein informationstechnisches Ankaufssystem und andere telematische Instrumente für den Ankauf von Gütern, Arbeiten und Dienstleistungen. Insbesondere wird Folgendes eingeführt:
 - a) ein Verhandlungssystem für Ankäufe von Gütern, Arbeiten und Dienstleistungen, die entsprechend den gemeinsamen Bedürfnissen standardisiert werden können;
 - b) **telematische Verfahren zum Ankauf** von Gütern, Arbeiten und Dienstleistungen, sowohl über telematische Ausschreibungen als auch über den landesweiten elektronischen Markt;
 - c) die **Veröffentlichung aller vergebenen Aufträge** zur Einsicht aller am Bieterverfahren beteiligten Unternehmen.



2. *Das zentrale Management der Ankäufe von Gütern, Arbeiten und Dienstleistungen wird insbesondere im Fall von serienmäßigen und standardisierten Leistungen angewandt.*
3. *Die Organisationseinheiten des Landes und der vom Land abhängigen Betriebe und Anstalten, die Schulen sowie, im Allgemeinen, die vom Land errichteten Organismen öffentlichen Rechts mit welcher Benennung auch immer, sofern diese nicht privatrechtlicher Natur sind, sowie deren Konsortien und Vereinigungen **verwenden das telematische Ankaufssystem** laut Absatz 1 .*
4. *Die örtlichen Körperschaften sowie die Körperschaften, Betriebe, Anstalten und Institute, auch autonomer Art, die Gesellschaften sowie, im Allgemeinen, die Organismen öffentlichen Rechts, die von diesen errichtet wurden oder an denen sie beteiligt sind, mit welcher Benennung auch immer, ebenso deren Konsortien und Vereinigungen, sowie die Universitäten, die im Landesgebiet bestehen und tätig sind, **können das telematische Ankaufssystem** laut Absatz 1 **verwenden** .*



Art. 28/bis - Transparenzmaßnahmen

(1) *Zur Verwirklichung der Grundsätze der Gesetzmäßigkeit, der guten Führung und der Unparteilichkeit der Verwaltung und der gänzlichen Zugänglichkeit machen das Land, die vom Land abhängigen Körperschaften und jene, für deren Ordnung das Land zuständig ist, einschließlich der Gesellschaften mit Landesbeteiligung, In-House-Gesellschaften und der Sonderbetriebe, **ab dem 1. Juli 2013**, unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen, in ihren Webseiten mittels eines in der Homepage aufscheinenden Links die Maßnahmen zugänglich, die Folgendes betreffen:*

- (a) *die Gewährung von Subventionen, Beiträgen, Zuschüssen, Prämien, Förderungsgeldern, Beihilfen und wirtschaftlichen Vergünstigungen jeglicher Art an Unternehmen,*
- (b) ***die Zuweisung von Entgelten und Vergütungen an Personen, Fachleute, Unternehmen und private Körperschaften, ausgenommen die Gehälter aus unselbständiger Arbeit,***
- (c) *die Zuweisung von wirtschaftlichen Vergünstigungen jeglicher Art an öffentliche und private Körperschaften.*



- 2) Die Erfüllung der Pflichten laut Absatz 1 kann auch **durch Veröffentlichung auf der Internetseiten anderer dazu verpflichteter Verwaltungen** oder öffentlicher Körperschaften oder deren Verbände erfolgen.
- (3) Die Maßnahmen laut Absatz 1 bleiben für die Dauer von einem Jahr veröffentlicht.
- (4) Die Veröffentlichung gemäß diesem Artikel stellt eine rechtliche Voraussetzung für die Wirksamkeit der Maßnahmen betreffend die Gewährung und Zuweisung von Beträgen über 1.000 Euro dar.
- (5) Die Durchführung der Bestimmungen dieses Artikels erfolgt unter Einsatz der laut den geltenden Bestimmungen verfügbaren Human-, Finanz- und technischen Ressourcen und jedenfalls ohne weitere oder höhere Lasten für die öffentlichen Finanzen.
- (6) Die Landesregierung ist ermächtigt, bezüglich der von diesem Artikel vorgesehenen Veröffentlichungen ergänzende Richtlinien zu erlassen.



D.LH. 31.05.1995 Nr. 25 - Verordnung über die freihändigen Verfahren und über den Erwerb von Waren und Leistungen in Regie .

Art. 4 - Durchführung der freihändigen Vergaben mittels halbamtlichem Wettbewerb .

1. Der Abschluss von Verträgen, welche Lieferungen und Dienstleistungen über einen geschätzten Betrag, ohne MWSt., zwischen 100.000,00 Euro und dem Schwellenwert für die Anwendung der EU-Richtlinien 93/36/EWG und 92/50/EWG im Sinne von Artikel 6 Absatz 17 des [Landesgesetzes vom 22. Oktober 1993, Nr. 17](#), in geltender Fassung, betreffen, wird mit Maßnahme des zuständigen Abteilungsdirektors eingeleitet, mit welcher auch die entsprechende Zweckbindung der Mittel erfolgt und die Veröffentlichung der Bekanntmachung nach den im Artikel 7 der vorliegenden Maßnahme vorgesehenen Modalitäten auf der Webseite der Ausschreibungen des Bürgernetzes der Autonomen Provinz Bozen veranlasst wird.



Art. 7 - Kundmachung von Ausschreibungen über dem EU-Schwellenwert

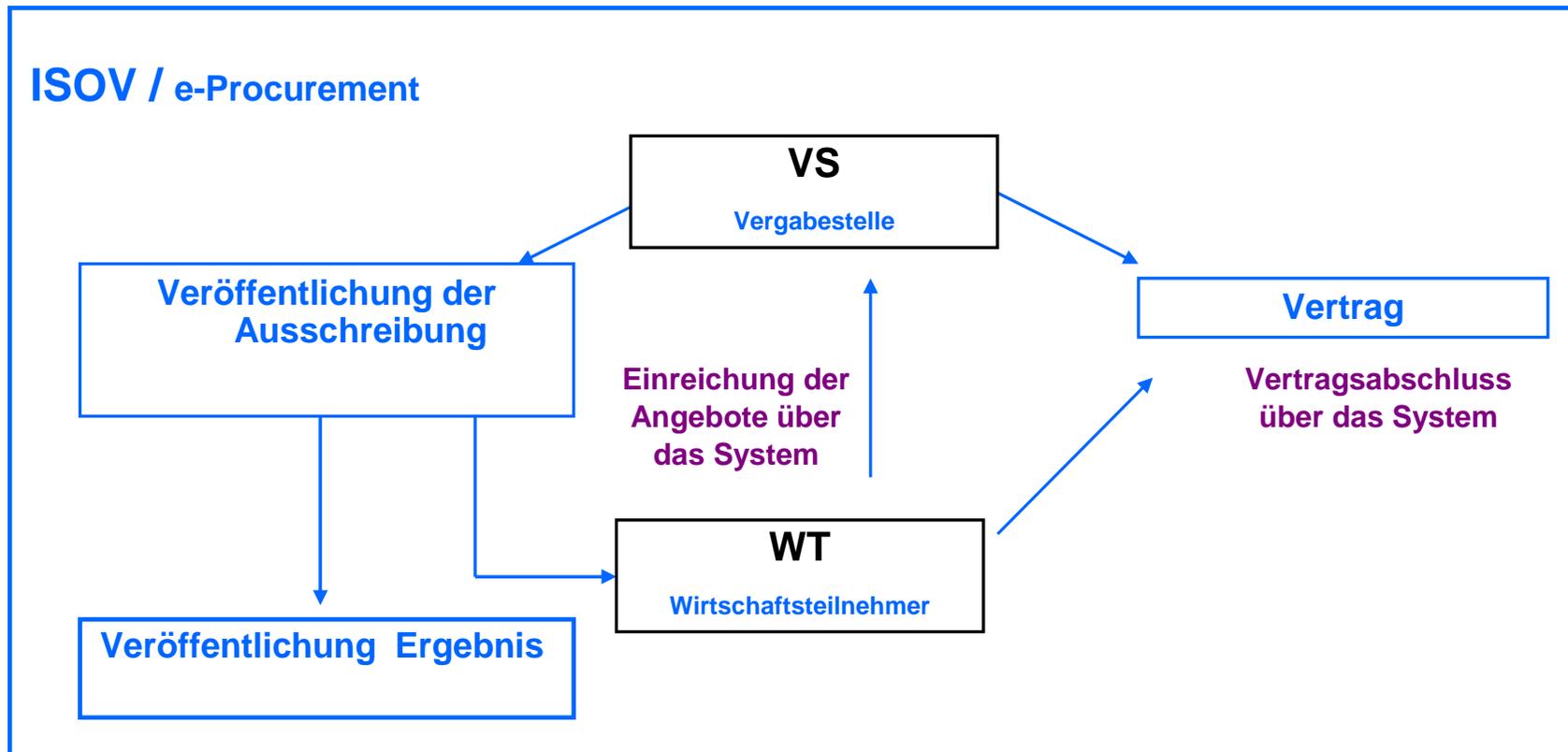
1. Die auf den Webseiten der Ausschreibungen der autonomen Provinz Bozen veröffentlichten Bekanntmachungen für Lieferungs- und Dienstleistungsaufträge, deren Beträge, abzüglich der MwSt., dem EU-Schwellenwert entsprechen oder diesen überschreiten, bleiben bis zu der für die Einreichung der Teilnahmegesuche vorgesehenen Frist der Öffentlichkeit zugänglich. Nach Ablauf der für die Einreichung der Teilnahmegesuche vorgesehenen Frist bleiben die Ausschreibungen in jedem Fall auf der selben Webseite des Bürgernetzes in einem eigenen Abschnitt weiterhin einsichtbar, mit dem Hinweis, dass die Fristen zur Einreichung der Teilnahmegesuche bereits abgelaufen sind, und zwar bis zur Veröffentlichung der Ausschreibungsergebnisse .

2. Das Ergebnis der Ausschreibung wird in einem anderen Abschnitt des Bürgernetzes veröffentlicht, und bleibt ab der endgültigen Zuschlagserteilung für die Dauer von zwei aufeinander folgenden Wochen einsehbar.



Die Durchführung einer elektronischen Ausschreibung

Im Bereich e-Procurement werden als „**elektronische Ausschreibungen**“ jene bezeichnet, welche vollständig über das Portal abgewickelt werden (von der Veröffentlichung bis zum Vertragsabschluss).



e-Procurement

1 Modul „e-Procurement“

Informationssystem Öffentliche Verträge

Autonome Provinz Bozen - Südtirol | Provincia Autonoma di Bolzano - Alto Adige

Home | **e-Procurement** | Formblätter Beobachtungsstelle | Jahresprogramm

Freitag, 9. November 2012 12:37:27

Benutzer: Giancarlo Rossetti
Verantwortlicher E-Procurement
Gemeinde Sarbin
OGP Kode: 01400

Logout
Allgemeine Angaben bearbeiten
Passwort ändern

Ausschreibungen

- Liste Ausschreibungen
- Neue Ausschreibung**
- Neue Direktangabe
- Neue Verfahren außerhalb System
- Ausschreibung in Ausarbeitung
- Zugenehmigende Ausschreibungen
- Direktangaben in Ausarbeitung
- Zugenehmigende Direktangaben
- Technische Bewertungsfragen
- Hilfsformulare und Musterformulare für Ausschreibungen

Betreff	Kategorie	Erwerber	OG	Betrag	Status	Datum
Gemeinde Sarbin 000939/2012 Test_aggiudicazione tradizionale	Lieferungen	Test responsabile	n/a	181.000,00 €	Abgelaufen	Veröffentlichung: 09/10/2012 Beginn: 09/11/2012 12:16:00 Finis: 09/11/2012 12:30:00
Gemeinde Sarbin 000938/2012 Site_test_aggiudicazione tradizionale_09-11-2012	Lieferungen	Test responsabile	n/a	211.000,00 €	Ausschreibung läuft	Veröffentlichung: 09/10/2012 Beginn: 09/11/2012 11:59:00 Finis: 09/11/2012 20:57:00
Gemeinde Sarbin 000937/2012 08_Test_Traditionelle Ausschreibung_Formblätter	Lieferungen	Rossetti	4672007470	80.000,00 €	Abgelaufen	Veröffentlichung: 08/10/2012 Beginn: 08/11/2012 19:02:00 Finis: 08/11/2012 19:26:00
Gemeinde Sarbin 000936/2012 08_Test_Traditionelle Ausschreibung_Formblätter	Lieferungen	Rossetti	4672007470	80.000,00 €	Zuschlag erteilt	Veröffentlichung: 08/10/2012 Beginn: 08/11/2012 16:30:00 Finis: 08/11/2012 16:02:00
Gemeinde Sarbin 000935/2012 Tedesco - Test_Grossi 10.11.8 novembre 2012 - Tedesco	Arbeiten	Rossetti	4672007423	154.000,00 €	Zuschlag in Bearbeitung	Veröffentlichung: 08/10/2012 Beginn: 08/11/2012 08:00:00 Finis: 07/11/2012 00:00:00
Gemeinde Sarbin 000934/2012 08_Test_Traditionelle Ausschreibung_Formblätter	Lieferungen	Rossetti	1541515580	80.000,00 €	Zuschlag erteilt	Veröffentlichung: 08/10/2012 Beginn: 08/11/2012 08:40:00 Finis: 08/11/2012 08:46:00
Gemeinde Sarbin						Veröffentlichung: 07/10/2012

2 Neue Ausschreibung

Informationssystem für öffentliche Verträge
Sistema informativo contratti pubblici



e-Procurement – Auswahl elektronische Ausschreibung

Informationssystem für öffentliche Verträge
Sistema informativo contratti pubblici

Home | e-Procurement | Formblätter Beobachtungsstelle | Jahresprogramm | Freitag, 9. November 2012 12:47:19

Ausschreibung ändern

Giancarlo Rossetti
 Verantwortlicher E-Procurement
 Gemeinde Sarbian
 DCP K000: 014802

Logout
 Allgemeine Angaben bearbeiten
 Passwort ändern

Achtung: Indem auf 'Speichern und Weiter' geklickt wird, werden die eingegebenen Informationen, sofern korrekt, sofort gespeichert. Es ist möglich den Ablauf der Veröffentlichung der Ausschreibung auch in einem zweiten Moment zu vervollständigen, indem die gespeicherten Informationen wiederhergestellt werden über die Funktion 'Ausschreibungen in Ausarbeitung' zugänglich auf der linken Seite oben.

Gegenstand (Italienisch) *
 FI_Schulung_Richtlinie+Allegati_2012_Telematica

Gegenstand (Deutsch) *
 FI_Schulung_Richtlinie+Allegati_2012_Telematica

Beschreibung (Italienisch) *
 FI_Schulung_Richtlinie+Allegati_2012_Telematica

Beschreibung (Deutsch) *
 FI_Schulung_Richtlinie+Allegati_2012_Telematica

Art des Auftrags *
 Lieferungen

Sektor *
 Normal Besonderer

Art der Realisierung *
 Vergebevertrag

Ausgenommenen Vertrag *
 Nein

Art des Verfahrens *
 Offen Nichtoffen Verhandlungsverfahren

Verlauf *
 ausschreibung in geschlossenem Umschlag

Art der Ausführung *
 Elektronisch Traditionell

Betrag der Ausschreibung (einschließlich der Sicherheitskosten)

Art des Verfahrens *
 Offen Nichtoffen Verhandlungsverfahren

Verlauf *
 Ausschreibung in geschlossenem Umschlag

Art der Ausführung *
 Elektronisch Traditionell

Betrag der Ausschreibung (einschließlich der Sicherheitskosten)

Kode Ausschreibung AVCP

Zurück zum Detail der Ausschreibung | Speichern und Weiter

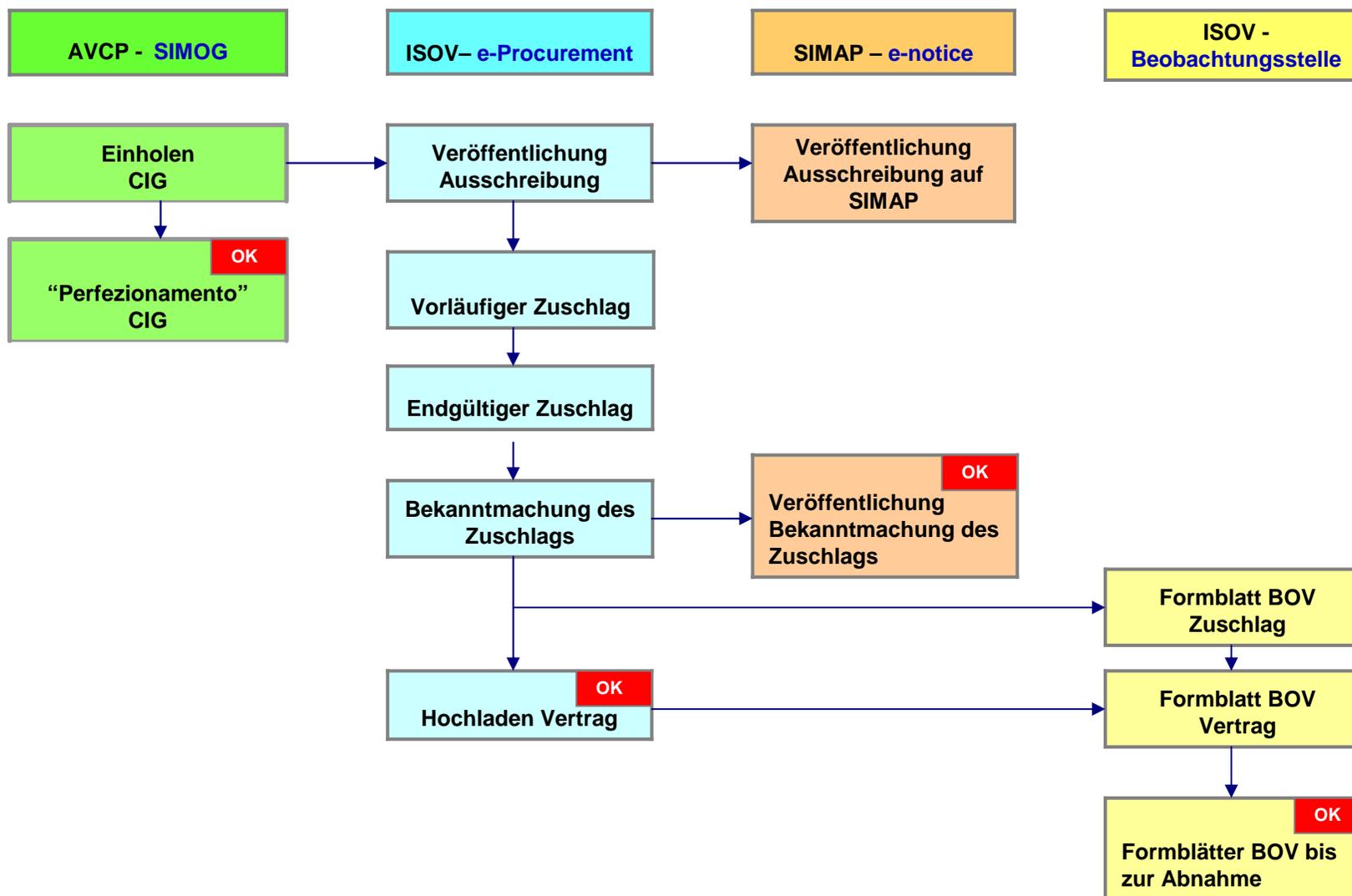
Felder, die mit einem * markiert sind, sind Pflichtfelder

Beim Eingeben einer Ausschreibung wird zu Beginn ausgewählt, ob es sich um eine elektronische oder traditionelle Ausführung handelt.

Die Vergabestellen lt. Art. 6, Abs. 3bis des LG 17/93 können diese Auswahl nicht treffen. Diese Vergabestellen sind nur berechtigt, elektronische Ausschreibungen durchzuführen.



Der Ablauf für elektronische Ausschreibungen über EU-Schwellenwert

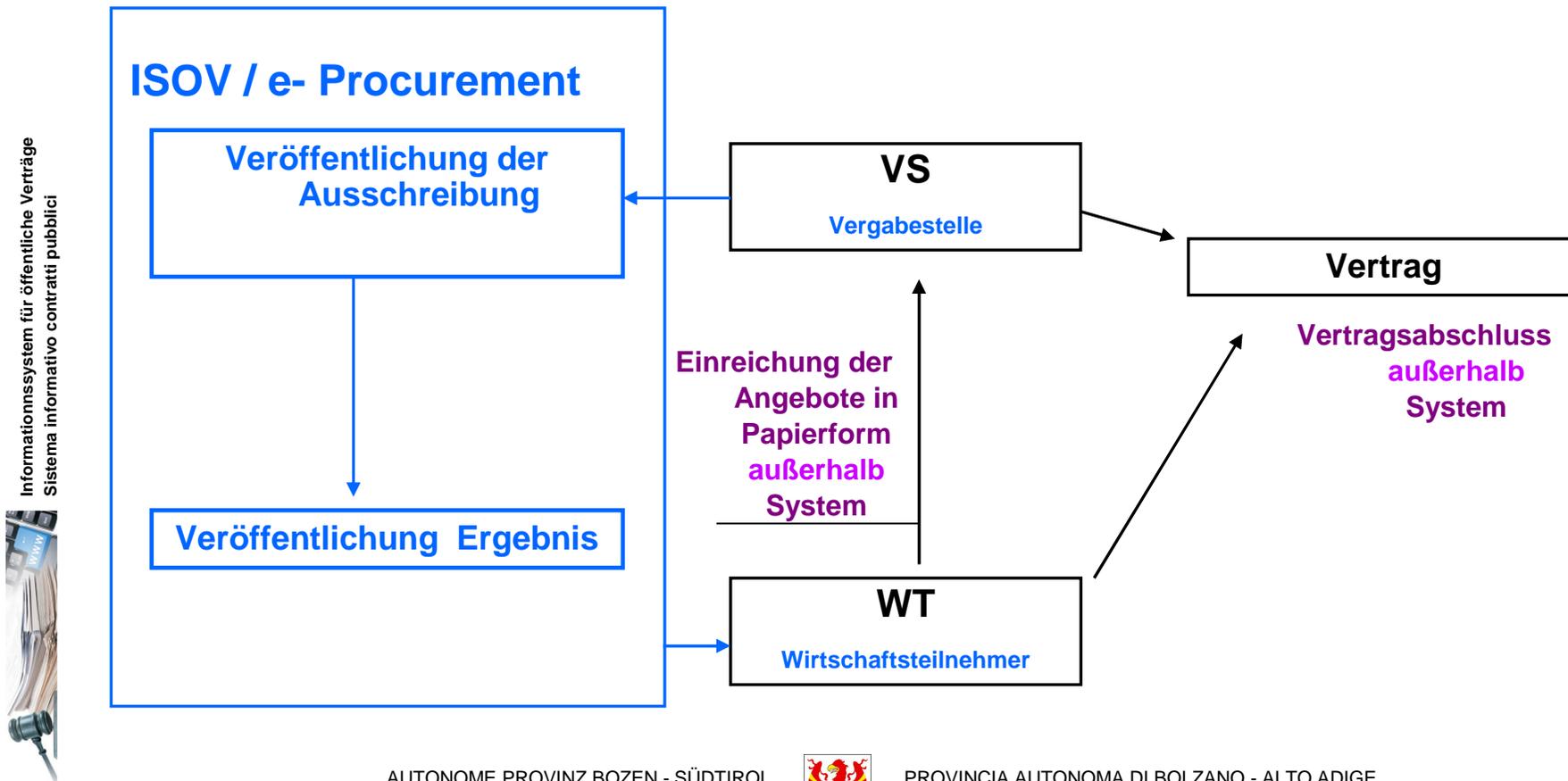


Informationssystem für öffentliche Verträge
 Sistema informativo contratti pubblici

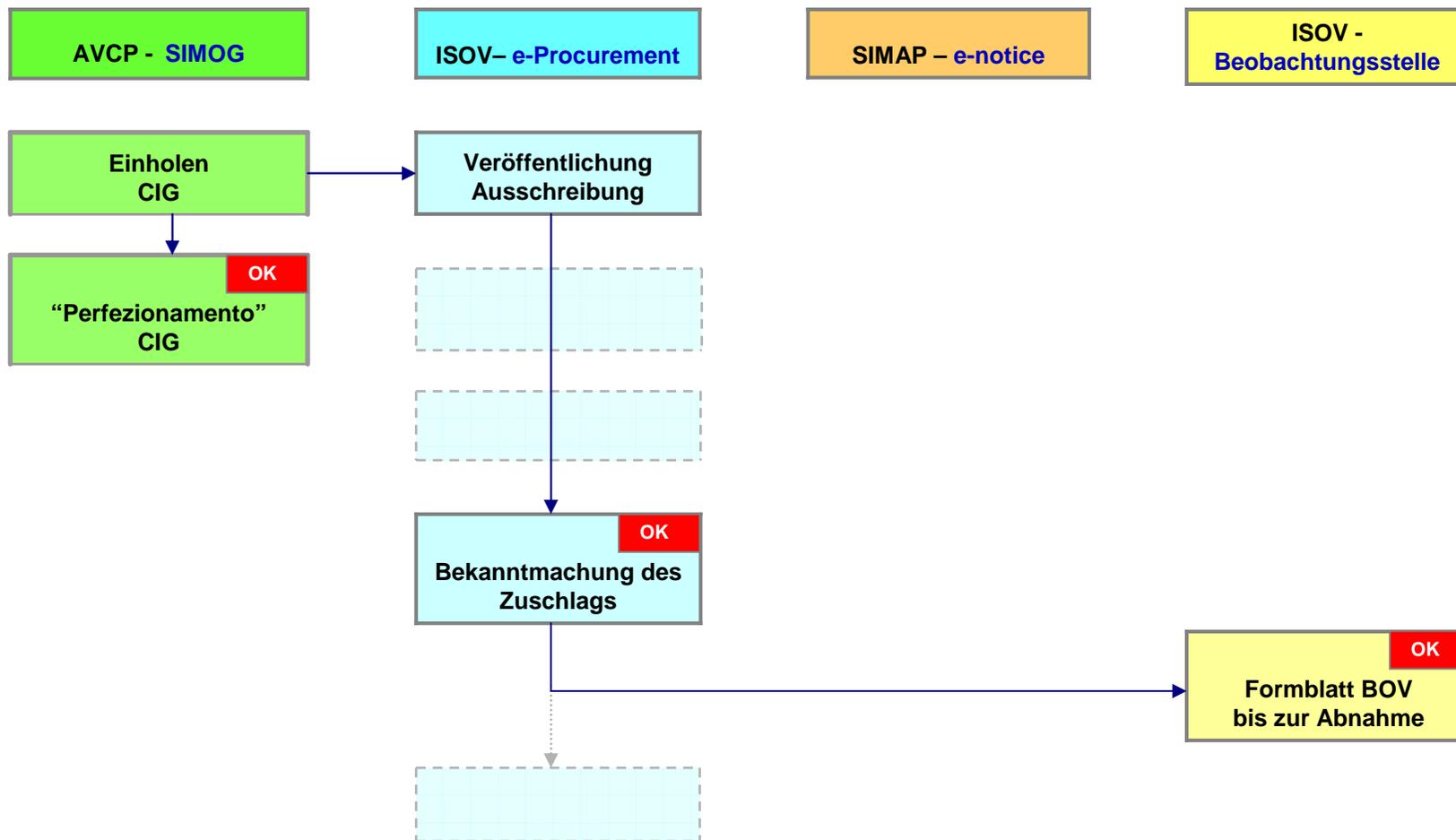


Die Durchführung einer traditionellen Ausschreibung

Im Bereich e-Procurement werden als „**traditionelle Ausschreibungen**“ jene auf dem Portal veröffentlichten Ausschreibungen bezeichnet, für welche die Wirtschaftsteilnehmer die Angebote in Papierform einreichen. Bei dieser Ausschreibungsart wird der Vertrag außerhalb des Systems abgeschlossen.



Der ideale Ablauf für traditionelle Ausschreibungen ≥ 40.000



Informationssystem für öffentliche Verträge
 Sistema informativo contratti pubblici



Die Zuständigkeit zur Durchführung von Ausschreibungen und Instrumente für die Vergabe

Verwendete Instrumente für die Verwaltung des Vergabeverfahrens
VS lt. Art. 6bis, Abs. 3 LG 17/1993

Art der Ausschreibung	Betragsklasse	Konventionen CONSIP AOV-BZ	MEPA	Vergabestelle	AOV-BZ
Lief. und DL	< 207.000	(1)	(2)	(3)	
Bauleistungen	< 1.000.000				
Lief. und DL	> 207.000	(1)			
Bauleistungen	> 1.000.000				

- (1) Im Falle von Konventionen und Rahmenvereinbarungen der Consip kann die VS direkt beitreten. Falls es eine Konvention oder Rahmenvereinbarung der Landesagentur gibt, muss die VS (Art. 6bis, Abs. 3) beitreten.
- (2) Die VS kann auf MEPA zurückgreifen für Vergaben unter dem Schwellenwert. Es ist zweckmäßig, dass die VS immer eine RdO (richiesta di offerta) bei den OE (Wirtschaftsteilnehmern), welche das gewünschte Gut/Dienstleistung anbieten, beantragt, um den besten Preis zu erzielen (wobei der Preis einer eventuellen Konvention CONSIP eingehalten werden muss).
- (3) Möglich wenn die Vergabestelle das Produkt nicht unter jenen von Konventionen, RV und MEPA angebotenen findet oder aber sie aus Liefer- oder Zeitgründen das Produkt/die Dienstleistung auf dem lokalen Markt mit der Bedingung, dass bei gleichbleibender Qualität der Preis der Konvention CONSIP eingehalten oder unterboten wird, ankauft.

Informationssystem für öffentliche Verträge
 Sistema informativo contratti pubblici



Die Zuständigkeit zur Durchführung von Ausschreibungen und Instrumente für die Vergabe

**Verwendete Instrumente für die Verwaltung des Vergabeverfahrens
VS lt. Art. 6bis, Abs. 4 LG 17/1993**

Art der Ausschreibung	Betragsklasse	Konventionen CONSIP AOV-BZ	MEPA	Vergabestelle	AOV-BZ
Lief. und DL	< 207.000	(1)	(2)	(3)	
Bauleistungen	< 1.000.000				
Lief. und DL	> 207.000	(1)			(4)
Bauleistungen	> 1.000.000				(4)

- (1) Im Falle von Konventionen und Rahmenvereinbarungen der Consip und der Landesagentur kann die VS direkt beitreten.
- (2) Die VS kann auf MEPA zurückgreifen für Vergaben unter dem Schwellenwert. Es ist zweckmäßig, dass die VS immer eine RdO (richiesta di offerta) bei den OE (Wirtschaftsteilnehmern), welche das gewünschte Gut/Dienstleistung anbieten, beantragt, um den besten Preis zu erzielen (wobei der Preis einer eventuellen Konvention CONSIP eingehalten werden muss).
- (3) Möglich wenn die Vergabestelle das Produkt nicht unter jenen von Konventionen, RV und MEPA angebotenen findet oder aber sie aus Liefer- oder Zeitgründen das Produkt/die Dienstleistung auf dem lokalen Markt mit der Bedingung, dass bei gleichbleibender Qualität der Preis der Konvention CONSIP eingehalten oder unterboten wird, ankauft.
- (4) *Die Vergabestellen können sich, auch wenn gesetzlich nicht vorgeschrieben, für die Durchführung der Ausschreibungen über Schwellenwert an die Landesagentur wenden.*

Informationssystem für öffentliche Verträge
Sistema informativo contratti pubblici



Die Zuständigkeit zur Durchführung von Ausschreibungen und Instrumente für die Vergabe

**Verwendete Instrumente für die Verwaltung des Vergabeverfahrens
VS Gemeinden < 5.000 Einwohner**

Art der Ausschreibung	Betragsklasse	Konventionen CONSIP AOV-BZ	MEPA	Vergabestelle	AOV-BZ
Lief. und DL	< 207.000	(1)	(2)	(3) (4)	
Bauleistungen	< 1.000.000			(4)	
Lief. und DL	> 207.000	(1)			
Bauleistungen	> 1.000.000				

- (1) Im Falle von Konventionen und Rahmenvereinbarungen der Consip und der Landesagentur kann die VS direkt beitreten.
- (2) Die VS kann auf MEPA zurückgreifen für Vergaben unter dem Schwellenwert. Es ist zweckmäßig, dass die VS immer eine RdO (richiesta di offerta) bei den OE (Wirtschaftsteilnehmern), welche das gewünschte Gut/Dienstleistung anbieten, beantragt, um den besten Preis zu erzielen (wobei der Preis einer eventuellen Konvention CONSIP eingehalten werden muss).
- (3) Möglich wenn die Vergabestelle das Produkt nicht unter jenen von Konventionen, RV und MEPA angebotenen findet oder aber sie aus Liefer- oder Zeitgründen das Produkt/die Dienstleistung auf dem lokalen Markt mit der Bedingung, dass bei gleichbleibender Qualität der Preis der Konvention CONSIP eingehalten oder unterboten wird, ankauft.
- (4) Die Anwendung des elektronischen Verfahrens des Moduls e-Procurement in ISOV ist verpflichtend.

Informationssystem für öffentliche Verträge
Sistema informativo contratti pubblici



Anfrage an die Agentur, eine **Ausschreibung** durchzuführen:

1. **Lieferungen und Dienstleistungen**

folgendes Formular ausfüllen und versenden:

http://www.provinz.bz.it/aov/download/EZ_indizione_gara.dot

2. **Arbeiten (sowie Lieferungen und Dienstleistungen im Bezug auf Bauvorhaben)**

das entsprechende Formular ausfüllen und versenden:

<http://www.provinz.bz.it/aov/Vordrucke,Unterlagen.asp>



Beitritt zu Rahmenvereinbarungen oder Konventionen:

Rahmenvereinbarungen

- » [Liste Rahmenvereinbarungen](#)
- » [Aktivierung](#)
- » [Karteien](#)

Konventionen

- » [Verzeichnis der Konventionen](#)
- » [Zu aktivierende Konventionen](#)
- » [In Ausarbeitung befindliche Konventionen](#)

Auswahl der gewünschten Typologie auf e-Procurement

Home e-Procurement Formblätter Beobachtungsstelle Jahresprogramm

Um Rahmenvereinbarungen und Konventionen beitreten zu können, muss die Vergabestelle zur Anwendung des elektronischen Verfahrens berechtigt sein.



Modul Formblätter Beobachtungsstelle

Übermittlung der folgenden Daten vonseiten der dazu verpflichteten Subjekte an die Beobachtungsstelle für öffentliche Verträge:

- Vergabeverträge für Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen des Normalen Sektors und des Versorgungssektors mit einem Betrag \geq 40.000€;
- “ausgeschlossene” Verträge laut Artikel 19,20,21,22,23,24 und 26 des GvD Nr. 163/2006 mit einem Betrag \geq 40.000€;
- Vergabeverträge für Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen welche aus Rahmenvereinbarungen, Verträgen von zentralen Beschaffungsstellen, Konventionen oder ähnlichen Tatbeständen hervorgehen mit einem Betrag \geq 40.000€.



Verwendung Formblätter Beobachtungsstelle:

- innerhalb eines Auftrags sind die Formblätter für jeden einzelnen Vertrag in Höhe von 40.000€ auszufüllen. Der Wert von $\geq 40.000\text{€}$ bezieht sich auf den Betrag der Ausschreibung (Summe aus Ausschreibungsbetrag und Kosten für die Sicherheit) ohne Mehrwertsteuer;
- falls der Ausschreibungsbetrag (inklusive Kosten für die Sicherheit) über 40.000€ liegt, der Vertragswert aber aufgrund des Preisabschlags durch das Unternehmen unter 40.000€ liegt, dann sind die Formblätter trotzdem auszufüllen;
- für Aufträge, deren Betrag der Ausschreibung (Ausschreibungssumme inklusive Sicherheitskosten) unter 40.000€ liegt sind die Formblätter nicht auszufüllen.



Ordentliche und verkürzte Formblätter

- Für die **normalen Sektoren** sieht der Art. 7 Abs. 8 des GvD Nr. 163/2006 geändert durch Art. 8 Abs. 2-bis des Gesetzes Nr. 94/2012 ausschließlich die Verwendung der ordentlichen Formblätter vor:
 - **Ordentliche Formblätter**: Daten über den Verlauf eines Auftrags:
 - Übermittlung der ordentlichen Phasen des Auftrages : Zuschlag (einschließlich Ausschreibungsbekanntmachung), Auftragsbeginn, Fertigstellung, Abnahmen, Stand der Durchführung (für Aufträge bei denen der Betrag größer gleich 500.000€ ist);
 - Übermittlung der Bekanntmachungen: Änderungen, Unterbrechungen (beinhalten auch die Wiederaufnahmen), Rücktritts Antrag, Streitbeilegungen und Weitervergaben
- Für die **Versorgungssektoren** und **teilweise ausgeschlossenen Verträge** laut Artikel 19, 20, 21, 22, 23, 24 und 26 des GvD Nr. 163/2006 sind die Daten bis einschließlich des Zuschlags zu übermitteln. Das verkürzte Formblatt Zuschlag wird zum „vollständigen Formblatt Zuschlag“ (vorher reduzierte Version des Formblattes Zuschlag für Verträge unter dem Schwellenwert).



Formblätter Beobachtungsstelle öffentliche Verträge

- **Verkürzte Formblätter** (Daten der Vergabeverträge für Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen des *Versorgungssektors*, der *ausgeschlossenen Verträge* und *Rahmenvereinbarungen* oder Ähnliches mit einem Betrag ≥ 40.000)

» Ausschreibungsbekanntmachung
» Zuschlag

- **Ordentliche Formblätter** (Verträge ≥ 40.000 des *normalen Sektors* und/oder Verträge, welche aus *Rahmenvereinbarungen*, *Verträgen von zentralen Beschaffungsstellen*, *Konventionen* oder Ähnlichem hervorgehen)

» Ausschreibungsbekanntmachung
» Zuschlag
» Auftragsbeginn
» Fertigstellung
» Stand der Durchführung
» Abnahmen
» Änderungen
» Unterbrechungen
» Streitbelegungen
» Weitervergaben



Zeiträume der Formblätter Beobachtungsstelle

https://www.banditoaltoadige.it/pleiade/comune/bolzano/documenti/buyer/Schema_CIG_SK-OCP_DE_131022_agg1.pdf

- Ausdehnung der Verwendung der ordentlichen Formblätter Beobachtungsstelle für Verträge der **normalen Sektoren** $\geq 40.000\text{€}$ ab 29.10.2013
(vom 01.01.2013 - 28.10.2013 > 40.000 / vor dem 01.01.2013 $> 150.000\text{€}$)
- Für die Verträge der **Versorgungssektoren** und **teilweise ausgeschlossenen Verträge** laut Artikel 19, 20, 21, 22, 23, 24 und 26 des GvD Nr. 163/2006 mit einem Betrag $\geq 40.000\text{€}$ (vom 01.01.2013 - 28.10.2013 > 40.000 / vor dem 01.01.2013 $> 150.000\text{€}$) sind die Daten bis einschließlich des Zuschlags zu übermitteln
- N.B.:
- ab 01.07.2013 wird die Übermittlung der verkürzten Formblätter für öffentliche Verträge mit Veröffentlichungsdatum ab 01.01.2013 über einen Betrag zwischen 40.000 und 150.000 nicht mehr angenommen;
- bezüglich der oben genannten Aufträge, welche bereits gemäß den geltenden Modalitäten ab 01.01.2013 bis zum 30.06.2013 übermittelt werden, sind anschließend die notwendigen Ergänzungen vorzunehmen.



Zusammenfassung der Schwellenwerte:

Formblätter der Beobachtungsstelle für öffentliche Verträge (Art. 7, Abs. 8 GVD 163/06)	≥ 40.000 Normale Sektoren	ordentliche Formblätter
	≥ 40.000 Versorgungssektoren	verkürzte Formblätter
	≥ 40.000 (Art. 19, 20,21,22,23,24,26 GVD 163/06)	verkürzte Formblätter
	≥ 40.000 Ausschreibungen der regionalen Einheitlichen Vergabestelle (EVS), Rahmenvereinbarungen und Konventionen	verkürzte Formblätter (Phase des Zuschlags und evtl. Vertragsabschluss)
	≥ 40.000 Vergabeverträge welche aus Rahmenvereinbarungen und Ähnlichem hervorgehen	ordentliche Formblätter

Informationssystem für öffentliche Verträge
 Sistema informativo contratti pubblici




Formblätter Beobachtungsstelle öffentliche Verträge

Phase	Termin für die Übermittlung
Annullierung / Widerruf nach Veröffentlichung, Ausschreibung ohne Angebote, Ausschreibung ohne Ergebnis	Innerhalb von 30 aufeinander folgenden Tagen ab dem Datum der Annullierungs- / Widerrufsmaßnahme oder Feststellung des negativen Ergebnisses des Verfahrens.
Ausschreibungsbekanntmachung, Zuschlag	Innerhalb von 30 aufeinander folgenden Tagen ab dem Datum des definitiven Zuschlagprotokolls.
Auftragsbeginn	Innerhalb von 60 aufeinander folgenden Tagen ab dem Beginn der Arbeiten / Dienstleistungen / Lieferungen.
Stand der Durchführung (Arbeiten / Dienstleistung / Lieferung ≥ 500.000€)	Innerhalb von 60 aufeinander folgenden Tagen ab der Ausstellung des Baufortschrittes / Stand der Durchführung.
Fertigstellung	Innerhalb von 60 aufeinander folgenden Tagen ab dem Datum der Fertigstellung der Arbeiten / Dienstleistungen / Lieferungen oder ab dem Datum des Widerrufs des Zuschlags / Datum der Konkurszustellung / Datum des Verwaltungsaktes mit dem die Unterbrechung / der Rücktritt verfügt wurde.



Formblätter Beobachtungsstelle öffentliche Verträge

Phase	Termin für die Übermittlung
Abnahmen	Innerhalb von 60 aufeinander folgenden Tagen ab dem Datum der Ausstellung der Abnahmebescheinigung / Bescheinigung über die ordnungsgemäße Ausführung.
Änderungen	Innerhalb von 60 aufeinander folgenden Tagen ab dem Datum der Genehmigung der Variante.
Unterbrechungen	Innerhalb von 60 aufeinander folgenden Tagen ab dem Datum des Protokolls der Unterbrechung / Wiederaufnahme.
Rücktritts Antrag (Arbeiten > 150.000€)	Innerhalb von 60 aufeinander folgenden Tagen ab dem Datum des Rücktritts antrags.
Streitbeilegungen	Innerhalb von 60 aufeinander folgenden Tagen ab dem Datum der Streitbeilegung.
Weitervergaben	Innerhalb von 60 aufeinander folgenden Tagen ab dem Datum der Genehmigung der Weitervergabe.



Das ISOV-System gewährleistet:

- **Vollständigkeit und Übereinstimmung** der bereits übermittelten Informationen im SIMOG – System der AVCP anlässlich der **Einholung des CIG-Kodexes** wird gewährleistet;
- Übereinstimmung der eingegebenen Informationen im Modul e-Procurement mit **automatischer Eingabe der vorhandenen Daten.**



Die Eingabe der Formblätter Beobachtungsstelle

Während der Eingabe wird der Benutzer vom System geführt, indem Pflichtfelder angezeigt als auch die chronologische Reihenfolge der Formblätter vorgegeben werden.

Der Vertrag der auszufüllenden Formblätter bezieht sich auf eine der folgenden Situationen:

1. **e-Procurement** – **Elektronische** Ausschreibung – Zuschlag erteilt und Ergebnis veröffentlicht
2. **e-Procurement** - **Traditionelle** Ausschreibung – Zuschlag erteilt und Ergebnis veröffentlicht
3. **“Verfahren außerhalb System”** – Ergebnis veröffentlicht

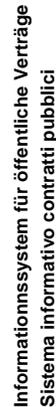


1-2. Ausschreibungen mit erteiltem Zuschlag im System

Klicken Sie auf das Modul Formblätter Beobachtungsstelle:



Modul e-Procurement, aus der Liste Ausschreibungen eine Ausschreibung mit erteiltem und veröffentlichtem Zuschlag auswählen:



#	Betreff	CIG	Betrag	Status	Aktionen
1	Lieferung	4754717497	120.000,00 €	Zugeschlagen	Ergebnis veröffentlicht Formblätter Beobachtungsstelle

3. Ausschreibung nicht im System

In diesem Fall wird das „Verfahren außerhalb System“, welches sich innerhalb des Menüs Ausschreibungen befindet, verwendet.



- Ausschreibungen**
- » Liste Ausschreibungen
- » Neue Ausschreibung
- » Neue Direktvergabe
- » **Neue Verfahren außerhalb System**
- » Ausschreibung in Ausarbeitung
- » Zu genehmigende Ausschreibungen
- » Direktvergaben in Ausarbeitung
- » Zu genehmigende Direktvergaben
- » Technische Bewertungsbögen
- » Hilfsformulare und Musterformulare für Ausschreibungen
- » Ausschreibungen werden geprüft - Wettbewerbsbehörden
- » Gestione formulari DE



Neue Verfahren außerhalb System

i Achtung: Indem auf 'Speichern und Weiter' geklickt wird, werden die eingegebenen Informationen, so-
Veröffentlichung der Ausschreibung auch in einem zweiten Moment zu vervollständigen, indem die gespeich-
'Ausschreibungen in Ausarbeitung' zugänglich auf der linken Seite oben.

Gegenstand (Italienisch) *

Gegenstand (Deutsch) *

Art des Auftrags *

Sektor *

Normal Besonderer

Art der Realisierung *

Ausgenommener Vertrag *

Auswahl des Vertragspartners *

Kode Ausschreibung AVCP



Übersicht der im System enthaltenen Verträge mit den entsprechenden Formblättern Beobachtungsstelle

Der aktivierte Benutzer für das Modul Formblätter Beobachtungsstelle:

- erhält Übersicht zu den Verträgen der eigenen Vergabestelle mit den jeweils ausgefüllten Formblättern;
- kann mittels verschiedener Suchkriterien Verträge aufrufen: Beschreibung Auftrag, CIG, Beschreibung Bauvorhaben, ID – Vertrag, Ausschreibungsbetrag, Rup (Steuernummer), letzte Übermittlung, Benutzer.

Suche Verträge

Suchkriterien Vertrag

Beschreibung Auftrag Cig Beschreibung Bauvorhaben Identifikation Vertrag

Ausschreibungsbetrag Von Bis Rup(Steuernummer)

Ultimo invio

Utente



Die Eingabe der Formblätter Beobachtungsstelle

Nachdem der betreffende Vertrag ausgewählt worden ist, werden im Bereich **Verwaltung Formblätter** die einzelnen auszufüllenden Formblätter aufgelistet (klicken Sie auf die einzelnen Formblätter).

Beobachtungsstelle für öffentliche Verträge

» Kontakte:
Telefon 0471 414000
ocp@provinz.bz.it

Verwaltung Verträge

» Suche Verträge

Verwaltung Formblätter

» Ausschreibungsbekanntmachung
» Zuschlag
» Auftragsbeginn
» Fertigstellung
» Stand der Durchführung
» Abnahmen
» Änderungen
» Unterbrechungen
» Streitbelegungen
» Weitervergaben
» Verwaltung Übermittlungen

Im Falle fehlender Eingabe von Pflichtinformationen oder mit * gekennzeichneten Feldern, ist es nicht möglich den korrekten Vorgang „Speichern und Weiter“ auszuführen:

- die Warnung: „**Es wird ein Wert benötigt. Dieser darf nicht leer sein**“ erscheint;
- der Abschnitt des Formblattes wird erst nach vollständiger Eingabe gespeichert;

- mit „**Bearbeiten**“ werden Eingaben und Änderungen der Daten durchgeführt.



Formblätter Beobachtungsstelle öffentliche Verträge

Die Übermittlung der Formblätter Beobachtungsstelle:

- mit der Aktion **Verwaltung Übermittlungen** können die Formblätter an die Beobachtungsstelle der Autonomen Provinz Bozen und gleichzeitig an die AVCP übermittelt werden;
- die Reihenfolge der Übermittlung der einzelnen Formblätter erfolgt gemäß den Bestimmungen der Aufsichtsbehörde für Öffentliche Verträge;
- das System meldet unverzüglich Formfehler;
- bei Abweichungen von den Vorgaben der AVCP wird dies vom System am darauffolgenden Tag der Übermittlung gemeldet.

Verwaltung Übermittlungen

Verwaltung Übermittlungen ←



 Daten der Zuschlagsempfänger unvollständig.

Vertrag : pfs

Formblätter Beobachtungsstelle

Beschreibung Auftrag:	pfs
Art der Ausschreibung:	Dienstleistungen
Sachverhalt:	Über dem Schwellenwert
Phase Beobachtungsstelle:	Auswahl des Vertragspartners
Art der Realisierung:	Vertrag
Ausschreibungsbetrag :	1.980.000,00 €
Ganz oder teilweise im Bereich der Anwendung des Kodex ausgenommener Vertrag:	Nein
Art des Sektor:	Ordentlicher Sektor

Beobachtungsstelle Formblätter	Beobachtungsstelle Status Zusammenfassung Formblatt	Datum letzte Übermittlung Formblatt	Aktionen
Formblatt Zuschlag	Formblatt nicht übermittelt		<input type="button" value="Anzeigen"/> <input type="button" value="Senden"/>



Meldung von Formfehlern nach erfolgter Übermittlung:

Beispiel:



- ergänzen Sie die fehlende Information im Formblatt „Zuschlag“;
- speichern Sie die Änderungen und klicken Sie erneut auf „Senden“:



Beobachtungsstelle Formblätter	Beobachtungsstelle Status Zusammenfassung Formblatt	Datum letzte Übermittlung Formblatt	Aktionen
Formblatt Zuschlag	Versenden im gange	09.11.2012	Anzeigen



Formblätter Beobachtungsstelle öffentliche Verträge

Rückmeldung der AVCP am darauffolgenden Tag der Übermittlung:

1. klicken Sie auf „Verwaltung Übermittlungen“ oder öffnen Sie im Menü „Verwaltung Verträge“ den Menüpunkt „Verwaltung Übermittlungen“;
2. klicken Sie auf “Anzeigen” im Abschnitt Aktionen:

Beobachtungsstelle Formblätter	Beobachtungsstelle Status Zusammenfassung Formblatt	Datum letzte Übermittlung Formblatt	Aktionen
Formblatt Zuschlag	Formblatt vorhanden	09.11.2012	Anzeigen Senden Annullieren

3. im Abschnitt **“Liste Beobachtungsstelle Formblätter Los Übermittlungen”** werden der Status der Formblätter und die Fehlermeldungen / Hinweise seitens des SIMOG – Systems der AVCP angezeigt:

Datum der Übermittlung	Beobachtungsstelle Status Formblätter
09/11/2012 10:37	Ausgearbeitet ohne Fehler
08/11/2012 10:33	Ausgearbeitet ohne Fehler

Fehlermeldung

Formblätter Beobachtungsstelle	Jahresprogramm
Menü / Beobachtungsstelle Formblätter Los	
<p>  Lesen der Daten erfolgreich ausgeführt.  SIMOG_MASSLOADER_182 - Il CIG risulta annullato o non valido, impossibile aggiungere schede  SIMOG_VALIDAZIONE_111 - Non e' stato indicato il nome del rappresentante legale [OP:INSERIMENTO]  SIMOG_VALIDAZIONE_111 - Non e' stato indicato l'indirizzo del soggetto [OP:INSERIMENTO]  SIMOG_VALIDAZIONE_111 - Non e' stato indicato l'indirizzo del soggetto [OP:INSERIMENTO] </p>	
	<p>Hinweise</p>



Modul Jahresprogramm

Jahresprogramm (JP) / Rechnungslegung (RL):

- sämtliche öffentlichen Auftraggeber (Art. 2, LG 6/98) sind zur Erstellung und Übermittlung des *Jahresprogramms und der Rechnungslegung* der öffentlichen Bauvorhaben innerhalb 28.02. eines jeden Jahres an die Beobachtungsstelle verpflichtet;
- das *Jahresprogramm* muss zudem von jenen Körperschaften und Betrieben erstellt und übermittelt werden, die gemeinnützige Arbeiten bzw. Bauvorhaben durchführen, welche ganz oder teilweise mit öffentlichen Geldern finanziert werden (Neubauten, Wiedergewinnungsarbeiten, Erweiterungsbauten, größere Ausbesserungsarbeiten, Umstrukturierungen, Restaurierungen, Sanierungen, außerordentliche Instandhaltungsarbeiten usw.);
- das *Jahresprogramm* der öffentlichen Bauvorhaben enthält folgende öffentliche Bauvorhaben: öffentliches Bauwesen, Straßenbau, Gesundheitswesen sowie Bauvorhaben im Umweltbereich.



Vorgaben Jahresprogramm:

- das JP enthält nicht nur die Bauvorhaben, die im Laufe des Jahres beginnen, sondern auch Arbeiten, die bereits durchgeführt werden und in einem vorhergehenden Jahr begonnen wurden und noch nicht abgeschlossen sind;
- ein Bauvorhaben ist dann beendet, wenn alle buchhalterischen Verpflichtungen erfüllt wurden und die Bescheinigung über die ordnungsgemäße Ausführung oder die Abnahmebescheinigung ausgestellt wurde;
- Lieferungen bzw. Dienstleistungen werden als Summe nur dann berücksichtigt, wenn diese in Zusammenhang mit öffentlichen Arbeiten stehen bzw. Teil des Bauvorhabens sind;
- wenn ein Bauvorhaben nicht in Lose unterteilt ist (wie in den meisten Fällen), wird es als Ganzes gesehen und alle Informationen beziehen sich auf das Bauvorhaben in seiner Gesamtheit;
- das JP kann im Laufe des Jahres mehrmals aktualisiert werden. Die Änderungen werden [innerhalb 30 Tagen](#) nach Beschluss des zuständigen Organs der Beobachtungsstelle mitgeteilt.



Die Erstellung der **Rechnungslegung** beinhaltet:

1. Mitteilung der Ausgaben, welche im Laufe des Jahres zur Realisierung eines bestimmten Bauvorhabens effektiv getätigt wurden;
2. Eingabe neuer Bauvorhaben, welche nicht durch eine Änderung des *Jahresprogramms* mitgeteilt wurden;
3. zu beendende Bauvorhaben, für welche bereits die Bescheinigung über die ordnungsgemäße Ausführung oder die Abnahmebescheinigung erstellt wurde;
4. Aktualisierung der für die verschiedenen Jahre vorgesehenen Beträge für die Bauvorhaben, die im Laufe des Jahres nicht beendet wurden (der vorgesehene Betrag für das laufende Jahr muss nicht ajourniert werden).



Vorgaben Rechnungslegung:

- wenn die effektiven Gesamtkosten geringer oder höher ausfallen als ursprünglich geplant, dann ist auch der Betrag im Feld „Gesamtkosten“ richtig zu stellen und es sind die effektiv entstandenen Gesamtkosten des Bauvorhabens anzugeben;
- wurden im *Jahresprogramm* Bauvorhaben eingefügt und an die Beobachtungsstelle übermittelt (durch Veröffentlichung), bei denen sich zu einem späteren Zeitpunkt herausstellt, dass die Arbeiten nicht durchgeführt werden, dann besteht die Möglichkeit, die Gesamtkosten im Finanzierungsplan auf Null zu setzen und das Bauvorhaben zu beenden. Voraussetzung für diese Aktion ist, dass keine Ausgaben getätigt und keine Formblätter ausgefüllt wurden;
- wenn bereits Ausgaben getätigt wurden, dann müssen die Gesamtkosten an den effektiv ausgegebenen Betrag angepasst und das Bauvorhaben beendet werden;
- ein Bauvorhaben kann nur dann beendet werden, wenn der insgesamt ausgegebene Gesamtbetrag den Gesamtkosten entspricht. Weiters muss bei sämtlichen Formblättern, welche auf das Bauvorhaben Bezug nehmen, das jeweils letzte Formblatt übermittelt worden sein (Abnahme).



Jahresprogramm und Rechnungslegung

Zugriff zum Modul Jahresprogramm:

- klicken Sie auf das Modul Jahresprogramm:

Verwaltung Programme:

- Übersicht Jahresprogramme/ Rechnungslegungen

Informationssystem für öffentliche Verträge
Sistema informativo contratti pubblici



Beobachtungsstelle für öffentliche Verträge

» Kontakte:
Telefon 0471 414000
bov@provinz.bz.it

Verwaltung Programme

» Suche Programm



Jahresprogramm und Rechnungslegung

Verwaltung Programme:

- Möglichkeit verschiedene **Suchkriterien anzuwenden**: Jahr, Art Programm, Status Programm:

Verwaltung Programme / Suche Programm

Suchkriterien Suche Programm

Jahr Von Bis Art Programm --jegliche/r--

Status Programm --jegliche/r--

.



Beobachtungsstelle für öffentliche Verträge
» Kontakte:
Telefon 0471 414000
bov@provinz.bz.it

Verwaltung Programme
» Suche Programme



Mögliche Aktionen im Modul JP / RL:

- **Neues Programm erstellen** : Neues Jahresprogramm erstellen
- **Anzeigen** : Vollständige Übersicht über das JP / RL, die Bauvorhaben und Teillose
- **Bearbeiten** : Informationen eingeben, ändern und ergänzen
- **Löschen** : Nicht veröffentlichte JP / RL (Entwurf), Bauvorhaben und Teillose löschen
- **Veröffentlichen** : JP / RL veröffentlichen
- **Drucken** : JP / RL drucken
- **Exportieren** : JP / RL in Tabellenformat exportieren
- **Neues Element Bauvorhaben einfügen** : Bauvorhaben einfügen
- **Neues Element Teillos einfügen** : Teillose einfügen
- **Abrechnen** : Rechnungslegung erstellen



Zusammenhänge zwischen den Beträgen des Finanzierungsplanes

Es müssen folgende Zusammenhänge berücksichtigt werden:

Jahresprogramm:

- wenn das Feld „**Zweckgebundener Betrag**“ ausgefüllt wurde, dann muss die Summe aus „**Zweckgebundener Betrag**“ und für xxxx (Jahre) „**vorgesehene Beträge**“ den „**Gesamtkosten**“ entsprechen;
- wurde das Feld „**Zweckgebundener Betrag**“ nicht ausgefüllt, dann muss die Summe aus „**Bereits ausgegebener Gesamtbetrag**“ und für xxxx (Jahre) „**vorgesehene Beträge**“ den „**Gesamtkosten**“ entsprechen.

Rechnungslegung:

1. wenn das Feld „**Zweckgebundener Betrag**“ verwendet wurde, dann muss die Summe aus „**Zweckgebundener Betrag**“ und für xxxx (Jahre) „**vorgesehene Beträge**“ (das laufende Jahr wird nicht in Betracht gezogen) den „**Gesamtkosten**“ entsprechen;
2. wenn das Feld „**Zweckgebundener Betrag**“ nicht verwendet wurde, dann muss die Summe aus „**Bereits ausgegebener Gesamtbetrag**“ und für xxxx (Jahre) „**vorgesehene Beträge**“ (das laufende Jahr wird nicht in Betracht gezogen) den „**Gesamtkosten**“ entsprechen.



Eingabeeigenschaften:

- die mit * versehenen Felder sind **Pflichtfelder**: im Falle fehlender Pflichtinformationen erscheint im Moment des Speicherns eine Fehlermeldung oder die Taste „Speichern“ ist außer Betrieb:



- das System bringt eine Fehlermeldung, wenn die Zusammenhänge zwischen den angegebenen Beträgen nicht berücksichtigt werden:

